

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Erdgas-Loopleitung Forchheim - Finsing (LFF) der Open Grid Europe GmbH";
 Einleitung des Verfahrens;
 Stellungnahme der Stadt Mainburg

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Dem Raumordnungsverfahren für die Verlegung einer Gasleitung durch die Open Grid Europe GmbH im Stadtgebiet Mainburg wird zugestimmt. Es werden 16 Gemeindestraßen und öffentliche Feldwege gequert. Diese Querung ist ordnungsgemäß wieder herzustellen. Die Gewährleistungszeit beträgt 4 Jahre.

Gleichzeitig weisen wir die Open Grid Europe GmbH darauf hin, dass im Stadtgebiet Mainburg diese Leitung durch schützenswerte Bereiche der Natur geht. Auf diese ist zu achten. Hierzu ergeht im Auftrag der Stadt folgende Stellungnahme vom Büro Linke + Kerling, Landschaftsarchitekten BDLA, Papiererstraße 16, 84034 Landshut:

Die Stadt Mainburg besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2010 und einen Landschaftsplan aus dem Jahre 1986. Aufgrund der Entwicklung sowie der sich wandelnden Anforderungen und Ansprüche an die Landschaft entschloss sich die Stadt Mainburg im Jahre 2009 den rechtswirksamen Landschaftsplan fortzuschreiben. Im Jahre 2010 erfolgten daher flächendeckende Vegetationskartierungen durch das Büro Linke + Kerling Landschaftsarchitekten BDLA für den Außenbereich der Stadt Mainburg. Der offizielle Aufstellungsbeschluss zum Landschaftsplan wurde am 19.07.2011 gefasst, der Feststellungsbeschluss erfolgte am 26.11.2013. Voraussichtlich im Jahr 2015 soll der fortgeschriebene Landschaftsplan bekannt gemacht werden und somit Rechtswirksamkeit erlangen.

Aus Sicht der Stadt Mainburg wird gebeten, den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan zu beachten. Folgendes ist demnach in die Schutzgüterbewertungen „Ökologischer Teil, Teil C: Umweltverträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht“ aufzunehmen und als Raumwiderstände entsprechend in den Karten „Umweltverträglichkeitsstudie Schutzgut **Tiere und Pflanzen** Bewertung“ und „Umweltverträglichkeitsstudie Schutzgut **Wasser** Bewertung“ zu berücksichtigen.

Tab. 19: Schutzgutparameter im Schutzgut „Tiere und Pflanzen“, verwendete Datenquellen und Bewertungsklassen

Schutzgutparameter	verwendete Datenquelle	Bewertungsklasse
Kleinstrukturen (Flächen mit hoher Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens von Biotopen gem. § 30 BNatSchG)	Landschaftsplan Mainburg, Kartierung Sommer 2010	2a
Kernbereiche gem. Biotopverbundkonzept Stadt Mainburg	Biotopverbundkonzept Stadt Mainburg 1996	2b

Tab. 22: Schutzgutparameter im Schutzgut „Wasser“, verwendete Datenquellen und Bewertungsklassen

Schutzgutparameter	verwendete Datenquelle	Bewertungsklasse
Talräume	Landschaftsplan Mainburg	2

Für die gesetzlich geschützten Bestände (nach § 30 BNatSchG, siehe Anlagen, hier rote Dreiecke) wird eine geschlossene Querung gefordert, um die Bestände nicht zu beeinträchtigen. Für die übrigen Flächen (Kernbereich, Talräume – siehe Anlagen 1 bis 3) ist der Bauablauf gemäß Abb. 6 „Regelarbeitsstreifen bei Leitungsverlegung in **sensiblen** Gebieten (Bsp. Wald) Parallellage mit 10 m Achsabstand“ zu wählen.

Die Stadt Mainburg legt Wert darauf, dass bei der im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren sich ergebende Ausgleichsflächenbedarf für Eingriffe innerhalb des Stadtgebietes auch als Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet Mainburg nachgewiesen und hergestellt werden.

Die drei Planbeilagen sind Bestandteil des Beschlusses (vgl. Anlagen):
Ausschnitt Landschaftsplan Stadt Mainburg, Teil 3 von 10, nicht maßstäblich
Ausschnitt Landschaftsplan Stadt Mainburg, Teil 5 von 10, nicht maßstäblich
Ausschnitt Landschaftsplan Stadt Mainburg, Teil 8 von 10, nicht maßstäblich